

Unsere Energie macht Sie mobil.

16 April 2019

**REACH – 1907/2006/EG
Verordnung zur Registrierung, Bewertung,
Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher sind Sie in den vergangenen Wochen und Monaten von Ihren Kunden und/oder Geschäftspartnern aufgefordert worden Ihre Erklärung zu der sogenannten *REACH-Verordnung* abzugeben. Was bedeutet das?

Die *REACH-Verordnung* besagt, dass Hersteller, Importeure und Inverkehrbringer chemischer Stoffe – gleich welcher Art – verpflichtet sind, sich und die von ihnen in Verkehr gebrachten Stoffe beim BundesUmweltMinisterium (BUM) registrieren zu lassen.

Auch wir wurden bereits häufiger auf die *REACH-Verordnung* angesprochen. Die Verpflichtung zur Registrierung gilt jedoch, laut *REACH-Verordnung 1907/2006/EG*, ausschließlich für Inverkehrbringer von „...Stoffen, Zubereitungen und Produkten, deren Bestimmung es bei üblicher Verwendung ist, Stoffe bzw. Zubereitungen freizusetzen“. *Akkumulatoren und Batterien jeglicher Art sind hiervon nicht betroffen*, da die Freisetzung chemischer Stoffe und Zubereitungen NICHT zu den verwendungstypischen Merkmalen gehört!

Darüber hinaus versichern wir Ihnen, dass unsere, von der REACH-Verordnung betroffenen, Vorlieferanten ihrer Registrierungspflicht bereits nachgekommen sind.

Bei Fragen steht Ihnen unser

Vertriebsteam gerne zur Verfügung. Mit

freundlichen Grüßen

Ihr Goeke Team